



Beschlussvorlage

Amt: Amt für Stadtplanung und -entwicklung
Vorl.Nr.: V/2010/1868
Datum: 08.06.2010

TOP: _____
Anlage Nr.: _____

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung	22.06.2010	öffentlich

Tagesordnung

42. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hennef (Sieg) - Möbelmarkt;

1. Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zur 25. Änderung des Flächennutzungsplans vom 09.05.2001 und weiterer Verfahrensbeschlüsse
2. Aufstellungsbeschluss zur 42. Flächennutzungsplanänderung

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung des Rates der Stadt Hennef (Sieg) beschließt:

1. Der Beschluss zur Aufstellung der 25. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Hennef (Sieg) – Möbelmarkt Messe Hennef, den der Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung in seiner Sitzung am 09.05.2001 gefasst hat (Beschluss - Nr. 24) sowie die weiteren, im Verfahren zur Aufstellung der 25. Flächennutzungsplanänderung gefassten Beschlüsse werden hiermit aufgehoben.
2. Gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585) wird die 42. Änderung des Flächennutzungsplans Hennef (Sieg) – Möbelmarkt aufgestellt. Der Geltungsbereich ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Die Änderung umfasst den Wegfall von „Gewerblicher Baufläche“, „Grünfläche“ und „Fläche für die Forstwirtschaft“ zugunsten der Darstellung „Sonderbaufläche; Zweckbestimmung: Großflächiger Einzelhandel – Möbelmarkt“.

Begründung

Am 09.05.2001 wurde der Aufstellungsbeschluss für die 25. Änderung des Flächennutzungsplans, Möbelmarkt Messe Hennef, gefasst (s. beigefügter Plan). Zum damaligen Zeitpunkt hatte die Firma Tacke geplant, ihr bestehendes Möbelhaus in Sankt Augustin in das Messegebäude im Gewerbepark Hennef (Sieg) - West zu verlagern, das sich in deren Besitz befand. Dementsprechend sollte der Flächennutzungsplan in diesem Bereich die Darstellung „Sonderbaufläche;

Zweckbestimmung: Großflächiger Einzelhandel – Möbelmarkt“ erhalten. Das Verfahren zur Flächennutzungsplanänderung wurde in den Folgejahren bis zur Offenlage weiterbetrieben. Der Feststellungsbeschluss konnte jedoch dann nicht mehr gefasst werden, weil der Investor zwischenzeitlich von seinen Plänen abgerückt war.

Da das Verfahren zur 25. FNP – Änderung damit obsolet geworden ist, schlägt die Verwaltung vor, den Aufstellungsbeschluss und auch die weiteren Verfahrensbeschlüsse aufzuheben.

Zwischenzeitlich ist ein neuer Investor an die Stadt herangetreten. Die „Müllerland GmbH“ plant nunmehr, in der ehemaligen Messehalle ein Möbelhaus einzurichten und hat das Gebäude zu diesem Zweck auch bereits erworben. Die Stadt steht diesem Vorhaben positiv gegenüber, zumal dadurch ein jahrelanger Leerstand beendet wird und neue Arbeitsplätze in Hennef geschaffen werden. Da der rechtsgültige Flächennutzungsplan in diesem Bereich derzeit jedoch „Gewerbliche Baufläche“, „Grünfläche“ und „Fläche für die Forstwirtschaft“ vorsieht, müsste die Darstellung entsprechend in „Sonderbaufläche; Zweckbestimmung: Großflächiger Einzelhandel – Möbelmarkt“ geändert werden.

Die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans erfolgt im Parallelverfahren. Weitere Einzelheiten sind der Beschlussvorlage zu diesem Tagesordnungspunkt zu entnehmen, der in gleicher Sitzung behandelt wird.

Auswirkungen auf den Haushalt

- ☒ Keine Auswirkungen ☐ Kosten der Maßnahme
☒ Bemerkungen

Die mit der 42. Änderung des Flächennutzungsplans verbundenen Kosten trägt der Vorhabenträger.

Bei planungsrelevanten Vorhaben

Der Inhalt des Beschlussvorschlages stimmt mit den Aussagen / Vorgaben

des Flächennutzungsplanes ☐ überein ☐ nicht überein (siehe Anl.Nr.)
der Jugendhilfeplanung ☐ überein ☐ nicht überein (siehe Anl.Nr.)

Mitzeichnung:

Name:	Paraphe:	Name:	Paraphe:
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____

Hennef (Sieg), den .06.2010

K. Pipke

Anlage:

- Plan der 25. FNP - Änderung
- Übersichtsplan 42. FNP - Änderung